

Niederegger Marzipan-Cup 2023

Ausschreibung



Veranstalter:	Segler-Club Hansa von 1898 e.V.
Ort:	Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau
Datum:	08. Juli 2023 bis 09. Juli 2023
Website:	https://www.manage2sail.com/de-DE/event/NMC2023#!/
Veranstaltungskontakt:	niedereggermarzipancup@segler-club-hansa.de
Wettfahrtleitung:	Harald Friedrichs (PSV / SCH)
Vors. d. Protestkomitees:	Julia Burt (LSV)
Beteiligte Vereine:	nicht anwendbar
Bootsklasse(n):	O-Jolle Ranglistenregatta (RL 1.13)

Die folgenden Abkürzungen werden für alle Regeln, denen diese Regatta unterliegt, angewendet:

[DP] Regeln, für die die Strafe für einen Verstoß im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).

[SP] Regeln, für die eine Standard Strafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Anhörung vergeben werden kann.

1. Regeln

1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

1.2. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus Anweisungen in WR, Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzender Segelanweisung. Diese ist auf der Veranstaltungswebsite spätestens erhältlich ab 25. Juni 2023.

3. Kommunikation

3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Wettfahrtbüro im südöstlichen Teils dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa von 1898 e.V.. Siehe auch 25. Lageplan.

3.2. Flaggensignale an Land (z.B. Startverschiebung) werden am Flaggenmast auf dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa von 1898 e.V. angezeigt.

3.3. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Niederegger Marzipan-Cup 2023

Ausschreibung

4. **[NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldungen**

- 4.1. Die Regatta ist ausgeschrieben für alle Boote der Klasse(n)
O-Jolle.
- 4.2. Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote:

Klasse	Minimale Anzahl Boote	Maximale Anzahl Boote
O-Jolle	10	Nicht anwendbar

Wird die Minimale Anzahl Boote einer Klasse bis zum Meldeschluss nicht erreicht, so behält sich der Veranstalter die Absage der Klasse vor.
Bereits gemeldete Teilnehmer dieser Klasse werden vom Veranstalter informiert.

- 4.3. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein, auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein.

Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.4. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungs-Website melden ab 01. Mai 2023.
- 4.6. Um als gemeldet zu gelten, müssen teilnahmeberechtigte Boote alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bezahlen, und zwar bis zum Meldeschluss am 30. Juni 2023.

5. **Meldegelder**

- 5.1. Das Meldegeld für die jeweilige Klasse bis zum Meldeschluss beträgt:

O-Jolle 35.00 €

- 5.2. Bei Meldung nach dem Meldeschluss wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 10 € pro Crewmitglied fällig.

- 5.3. Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, Namen des Steuermanns / der Steuerfrau, Bootsklasse, und Segelnummer auf folgendes das Konto zu überweisen:
Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

IBAN DE31 2307 0700 0890 3494 00

Betreff NMC 2023 - Name - Bootsklasse – Segelnummer

Nideregger Marzipan-Cup 2023

Ausschreibung

- 5.4. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch das Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung und / oder Bugnummern anzubringen.

7. Qualifikations- und Finalserien - nicht anwendbar

8. Zeitplan

- 8.1. Die Registrierung findet statt im Wettfahrtbüro am 08. Juli 2023 von 09:30 - 11:00 Uhr.
- 8.2. Eine Besprechung der Steuerleute findet vor dem Wettfahrtbüro statt am 08. Juli 2023 um 11:00 Uhr.
- 8.3. Die Anzahl der geplanten Wettfahrten ist 4.
- 8.4. Der Zeitplan der Wettfahrttage und Wettfahrten ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal der 1. Wettfahrt nicht vor
O-Jolle	Samstag 08. Juli 2023 Sonntag 09. Juli 2023	12:55

- 8.5. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:55 Uhr gegeben.

9. [NP] [DP] Ausrüstungskontrolle

- 9.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 9.2. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden

10. Veranstaltungsort

- 10.1. Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa von 1898 e.V., Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau, statt.
Für weitere Details siehe auch 25. Lageplan.
- 10.2. Veranstaltungsgebiet ist der Nordteil des Ratzeburger Sees.

11. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. Strafsystem

- 12.1. WR 44.1 geändert ist dahin gehend geändert,
dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13. Wertung

- 13.1. Eine (1) abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 13.2. Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 13.3. Werden vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.4. Es gilt WR A5.3.

14. [NP] [DP] Boote von unterstützenden Personen

- 14.1. Eine begrenzte Anzahl von Lizenzen für Boote von unterstützenden Personen mit einer Antriebsleistung nicht größer als 50 PS ist verfügbar und kann vom Veranstalter kostenpflichtig beim Landkreis beantragt werden.
Entsprechende Anfragen sind über den Veranstaltungskontakt zu stellen bis 15.05.2023.
- 14.2. Lizenzen werden vom Veranstalter zugeteilt, es besteht kein Anspruch auf Zuteilung. Nach Erteilung einer Lizenz sind Boote von unterstützenden Personen beim Veranstalter zu registrieren. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.3. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Während der Motor läuft muss der Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit vom Fahrer benutzt werden.
- 14.4. Bei Aufenthalt im Wettfahrtgebiet müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die ‚Vorschriften für unterstützende Personen‘ der Veranstaltungen, eingehalten werden.

15. [DP] Liegeplätze

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen der beteiligten Vereine liegen. Die Aufteilung lautet wie folgt:

O-Jolle Segler-Club Hansa von 1898 e.V. (SCH)

Siehe auch 25. Lageplan.

16. Einschränkungen beim Aus-dem-Wasser-Holen - nicht anwendbar

17. Tauchausrüstung und Plastikabhängungen – nicht anwendbar

18. [DP] Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

- 18.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke.

Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

- 18.2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

19. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Für Details siehe <https://segler-club-hansa.de/datenschutz/>

20. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

- 20.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 20.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter <https://www.dsv.org/>), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

20.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist spätestens bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

21. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot und Boot von unterstützenden Personen muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. Preise

22.1. Es werden Preise für das erste Drittel vergeben.

Weitere Teilnehmer erhalten einen Teilnehmerpreis.

22.2. Wanderpreise sind ewige Wanderpreise.

22.3. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

23. Naturschutz

23.1. Der Ratzeburger See darf nur mit Booten befahren werden, wenn der Unterwasseranstrich, sofern ein solcher vorhanden ist, mit Biozid freier Farbe ausgeführt wurde.

23.2. [SP] Das Ostufer des Ratzeburger Sees ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem gelben Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden. Näheres regelt die Segelanweisung.

24. Weitere Informationen (Nicht Teil der Ausschreibung)

24.1. Liegeplätze

Die Aufteilung der Bootsklasse(n) auf die Vereine erfolgt über die Beschilderung vor Ort. Siehe auch 25. Lageplan.

24.2. Unterkunft

Stellplätze für Wohnmobile, Camper und Zelte sind in begrenzter Anzahl vorhanden und werden nach Möglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt. Siehe auch 25. Lageplan.

Stromanschlüsse stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung und werden kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Stellplätze und Stromanschlüsse müssen bei der Meldung bestellt und bei Registrierung bezahlt werden.

24.3. Verpflegung

Am Samstagabend ist ein Segleressen im Meldegeld enthalten. Essen für Begleitung kann im Meldeprozess kostenpflichtig bestellt werden.

24.4. Weitere Informationen

Für weitere Informationen steht das Organisationsteam unter oben genannten Veranstaltungskontakt zur Verfügung.

Niederegger Marzipan-Cup 2023 Ausschreibung

25. Lageplan (Nicht Teil der Ausschreibung)



Copyright OpenStreetMap 2023

Datei Info

Version 1
Datum 16.04.2023
Erstellt auf Basis DSV Musterausschreibung 11/2022